

Presseerklärung

16. November 2017

Schlappe für Rechtsschutzversicherer im VW-Abgasskandal!

Rechtsschutzversicherung muss im VW-Abgasskandal einspringen

Rechtsanwaltskammer Düsseldorf. Gute Nachricht für alle vom VW-Abgasskandal betroffenen Autobesitzer mit Rechtsschutzversicherung: Ihre Assekuranz muss eine Deckungszusage erteilen, wenn sie den Autohersteller VW wegen der Abgasmanipulation verklagen wollen. Das hat das Oberlandesgericht Düsseldorf mit Beschluss vom 21.09.2017 (Az.: I-4 U 87/17) entschieden. In dem Fall hatte der Autokäufer eines VW Sharan, dessen Motor vom Hersteller manipuliert worden war, von der in Düsseldorf ansässigen Rechtsschutzversicherung um Deckungszusage für eine Schadensersatzklage gegen den Autohersteller VW erbeten. Der VW-Besitzer wollte vom Hersteller den Kaufpreis nebst Zinsen erstattet bekommen. Doch der Rechtsschutzversicherer schaltete auf stur. Begründung: Erstens bestünden für die Verfolgung eines Schadensersatzanspruchs gegen die Herstellerin keine hinreichenden Erfolgsaussichten. Denn der Käufer könne keinen konkreten Schaden benennen oder beziffern, da die Fahrtauglichkeit nicht eingeschränkt sei und auch die Betriebserlaubnis weiterhin bestehe. Und zweitens sei der Mangel mit geringem Aufwand zu beheben. Sollte nach der Reparatur dennoch ein Wertverlust eintreten, könne der Kunde diesen zu einem späteren Zeitpunkt immer noch geltend machen.

Doch darauf ließen sich weder das Amtsgericht noch das Oberlandesgericht Düsseldorf ein. Die Klage biete hinreichende Aussicht auf Erfolg, die Versicherung müsse daher das Prozessrisiko übernehmen. Bereits mehrere Landgerichte erster Instanz hätten einen Schadensersatzanspruch eines Autokäufers gegen die Volkswagen AG wegen des Inverkehrbringens von Dieselfahrzeugen mit manipulierter Abgassoftware bejaht, u.a. sogar wegen des Vorwurfs der sittenwidrigen vorsätzlichen Schädigung. Außerdem müsse sich der Kunde von seiner Versicherung nicht vorschreiben lassen, wann er seine Ansprüche geltend mache. Es spreche nichts dafür, dass VW freiwillig an den Autokäufer zahle. Ein Streit vor Gericht sei damit unvermeidbar. Dem VW-Besitzer sei es nicht zumutbar, noch länger zu warten.

„Der Beschluss des Oberlandesgerichts Düsseldorf ist aus Verbrauchersicht sehr zu begrüßen. Die Chancen, dass VW-Kunden wegen des Abgasskandals vom Autohersteller VW vor Gericht entschädigt werden, stehen mindestens 50 zu 50. Das reicht, um vom Rechtsschutzversicherer eine Übernahme der Prozesskosten zu verlangen – notfalls über eine Klage“, kommentiert der Präsident der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf, Rechtsanwalt und Notar Herbert P. Schons aus Duisburg, die Entscheidung.

Fachanwälte für Versicherungsrecht (und für 22 weitere Rechtsgebiete) sowie Rechtsanwälte mit besonderen Schwerpunktgebieten aus dem Kammerbezirk

Düsseldorf finden Sie im Internet unter www.rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de,
Stichwort: „Anwaltssuche“.

Düsseldorf, den 16.11.2017 – Text zu ca. 3.503 Zeichen.

Ansprechpartner für Rückfragen und nähere Informationen:

Rechtsanwalt Thiemo Jeck, Hauptgeschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf,
Freiligrathstraße 25, 40479 Düsseldorf, Tel.: 0211/4950220, Fax: 0211/4950228, E-Mail:
info@rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de.

Die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf vertritt alle aktuell 12.635 Rechtsanwältinnen und
Rechtsanwälte aus dem Oberlandesgerichts-Bezirk Düsseldorf. Dieser umfasst die Landgerichts-
Bezirke Düsseldorf, Duisburg, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach und Wuppertal.